

Softwarenutzungsbedingungen für **SNP Transformation Backbone[®]** **SNP Transformation Backbone[®] with SAP[®] LT** **SNP CrystalBridge[®] - The Business Transformation Platform** (Die Marken bezeichnen solche des jeweiligen Inhabers)

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, mit Hauptsitz in der Speyerer Str. 4, 69115 Heidelberg (im Folgenden „SNP“ genannt) hat verschiedene Software für Transformationsprojekte entwickelt, mit deren Hilfe Anpassungen von SAP[®]-Systemen, insbesondere die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Systemen oder System-Konfigurationen, bei Kunden durchgeführt werden können. Als Teil dieser kann die Software SAP[®] Landscape Transformation ausgeliefert werden, dann als „SNP Transformation Backbone[®] with SAP[®] LT“ bezeichnet. Die Software für Transformationsprojekte kann u.a. die folgenden Produkte umfassen: SNP Transformation Backbone[®] / SNP Transformation Backbone[®] with SAP[®] LT/ SNP CrystalBridge[®] - The Business Transformation Platform (im Folgenden „SNP Transformation Software“). Die SNP Transformation Software wird projektspezifisch von SNP oder dem nach gesondertem Lizenzvertrag hierzu berechtigten Benutzern (im Folgenden „SNP-PARTNER“) eingesetzt.

In Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Leistungen von SNP (im Folgenden „SNP AGB“ genannt) wird für den Einsatz der SNP Transformation Software Folgendes vereinbart:

I. Vertragsgegenstand

SNP oder SNP-PARTNER setzen zur Optimierung, Zusammenführung, Trennung oder Harmonisierung von SAP[®]-Systemen die SNP Transformation Software als Programm-Werkzeug auf dem / den System(en) des einzelvertraglich bestimmten Systemverantwortlichen (nachfolgend „KUNDE“) ein. Die SNP Transformation Software wird zu diesem Zweck auf dem System des KUNDEN mit ihrem vollständigen (ggf. auch über den Projektzweck hinausgehenden) Funktionsumfang installiert, und individuelle Programme zur Anpassung oder Zusammenführung von Systemen des KUNDEN werden durch die SNP Transformation Software generiert (im Folgenden „GENERIERTE CODES“).

II. Rechteeinräumung

1. SNP überlässt dem SNP-PARTNER bzw. dem KUNDEN bis zur Erfüllung der vertragsgemäßen Leistung und soweit zur Erzeugung des GENERIERTEN CODE erforderlich das hierauf beschränkte, nicht übertragbare Recht, die SNP Transformation Software mit ihren im Rahmen des im jeweiligen Einzel- und / oder Projektvertrages festgelegten Funktionen zu nutzen. Mit der Erzeugung des für die jeweilige Erfüllung erforderlichen GENERIERTEN CODES enden sämtliche Rechte zur Nutzung an der SNP Transformation Software durch SNP-PARTNER bzw. den KUNDEN. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Einzel- und / oder Projektvertrages erlischt das Nutzungsrecht des SNP-PARTNER bzw. des KUNDEN.
2. Mit Erlöschen der Nutzungsberechtigung ist der KUNDE verpflichtet, SNP Transformation Software zu löschen oder löschen zu lassen. Auf Verlangen von SNP ist der KUNDE verpflichtet, über die vollständige Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen zur Löschung eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. SNP kann die SNP Transformation Software mit einer programmierten Funktionseinstellung installieren, mit der die Funktionalität der SNP Transformation Software nach Projektende oder Ablauf eines vertraglich festgelegten Zeitraums endet.
3. SNP-PARTNER bzw. der KUNDE stimmen ebenfalls bereits jetzt zu, auch nach Vertragsschluss und bis zu einem Jahr nach dem Ende des letzten Einzelauftrages, die Installation und/oder Ausführung eines der Deaktivierung der SNP Transformation Software technisch umsetzenden Programms zuzulassen und dazu den erforderlichen Zugang zu verschaffen.
4. Alle sonstigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der SNP Transformation Software bleiben bei SNP.
5. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Kopien der SNP Transformation Software zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Er darf ferner die Softwarebestandteile, mitgelieferte Bilder, das Handbuch, Begleittexte sowie die zur SNP Transformation Software gehörige Dokumentation durch Fotokopieren oder Mikroverfilmen, elektronische Sicherung oder durch andere Verfahren nicht vervielfältigen, die SNP Transformation Software und / oder die zugehörige Dokumentation weder vertreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einräumen noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Zugangskennungen und / oder Passwörter für die Produkte oder für Datenbankzugänge, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, an Dritte weiterzugeben. Der KUNDE ist nicht befugt, die Software

und/oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu decompilieren, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht. Vorstehende Regelungen gelten für SNP-PARTNER entsprechend.

III. Haftung für unautorisierte Nutzung von SNP Transformation Software

1. In Ergänzung der Haftungsbeschränkung gemäß VIII. der SNP-AGB wird der SNP-PARTNER und / oder der KUNDE darauf hingewiesen, dass eine Nutzung der SNP Transformation Software durch nicht geschulte Personen, die Deinstallation, Portierung oder der Versuch der ungenehmigten Funktionsnutzung in die System Integrität eingreifen und zu Datenverlusten führen können.
2. SNP oder deren Erfüllungsgehilfen haften nicht für etwaige Schäden, die dem SNP-PARTNER bzw. dem KUNDEN durch unautorisierte Nutzung der SNP Transformation Software i.S.d. Abs. 1 entstanden sind, soweit der Schadenseintritt nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SNP beruht. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine sogenannte Kardinalpflicht, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der SNP-PARTNER oder KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Regelung gilt nicht, wenn der SNP-PARTNER oder KUNDE nachweist, dass die Schäden auch bei einer autorisierten Nutzung der SNP Transformation Software entstanden wären. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch dann nicht, wenn es sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.
3. SNP haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des SNP-PARTNERs und/oder KUNDEN nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der SNP-PARTNER und/oder der KUNDE auf dessen Veranlassung seine Datenbestände mindestens täglich in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung der SNP für den Verlust von Daten wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.
4. Unter den Voraussetzungen der unautorisierten Nutzung im Sinne des Abs. 1 entfallen ebenfalls Ansprüche wegen Sachmängeln, es sei denn, der SNP-PARTNER bzw. KUNDE weist nach, dass

Fehler an dem GENERIERTEN CODE oder auf seinem System nicht durch die unautorisierte Nutzung der SNP Transformation Software verursacht wurden.

IV. Datenschutz

1. Nach Art. 6 DSGVO ist SNP dazu berechtigt, personenbezogene Daten seiner Vertragspartner zur Erfüllung von Geschäftszwecken zu verarbeiten. Die Daten werden bei SNP gespeichert. Der Betroffene wird hiermit auf seine Rechte aus Art. 13, 14 DSGVO hingewiesen und verpflichtet sich, in seiner Sphäre, seinen Aufklärungspflichten nachzukommen. Der Betroffene hat ein Auskunftsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Darüber hinaus kann der Betroffene der Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Art. 21 DSGVO widersprechen. Der Widerspruch muss an die zuständige Stelle gerichtet werden.
2. Die Parteien verpflichten sich zur gewissenhaften Erfüllung und Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen. Der SNP-PARTNER bzw. KUNDE bleibt für seine Daten zu jeder Zeit verantwortlich im Sinne des Datenschutzes. Der SNP-PARTNER bzw. KUNDE verpflichtet sich sicherzustellen, dass im Rahmen der Nutzung der Dienste keine personenbezogenen Daten Dritter ohne Berechtigung zur Verfügung gestellt werden. Verletzt der SNP-PARTNER bzw. KUNDE diese Verpflichtung, stellt er SNP von jeglichen rechtlichen Konsequenzen des Verstoßes frei.
3. Soweit vorgesehen ist, dass SNP oder SNP-PARTNER personenbezogene Daten im Auftrag des KUNDEN verarbeiten, schließen die Parteien rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeit eine Vereinbarung über die Datenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
4. Für alle Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang und dem Schutz personenbezogener Daten wird auf die Datenschutzbestimmungen verwiesen, die auf dem Portal <http://www.snpgroup.com/de/datenschutzerklaerung> verfügbar sind.

Stand: Juli 2021